

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 21 (1948-1949)

Heft: 11

Rubrik: Kleine Beiträge

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tralstelle für Dokumentation und Auskunft" darf daher als ungemein glückliche und wertvolle Neuerung bezeichnet werden.

*

Was aber den neuen Archivband besonders lesenswert werden lässt, ist die „Geschichte der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren während fünf Dezennien ihres Bestehens.“ Sie ist verfasst von Fräulein Dr. E. L. Bähler, der Redaktorin des Archivs unter Mitarbeit von Prof. G. Rei, dem Sekretär der Schulatlaskommission, Küssnacht (Zürich), und Dr. K. Pernouz (Basel). Denn das Jahr 1948 war nicht nur das Jubiläumsjahr der Bundesverfassung. Auch die Erziehungsdirektorenkonferenz feierte einen Geburtstag, geht ihre Gründung doch auf das Jahr 1898 zurück, sodass sie ein 50jähriges Bestehen aufweist. Es ist zwar nicht die erste Arbeit, die über das Wirken der Erziehungsdirektorenkonferenz veröffentlicht wird. Im Jahre 1911 hat deren erster ständiger Sekretär, Dr. A. Huber (Zürich) eine solche verfasst und 1938 schrieb Fräulein Dr. E. L. Bähler über „40 Jahre Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren.“

Wenn auch der Erziehungsdirektorenkonferenz keine durch gesetzliche Erlasse normierte Aufgaben überbunden und Rechte zustehen, haben gemeinsame Interessen es doch vermocht, die 25 Vorsteher der kantonalen Erziehungsdirektionen zu einer Institution zusammenzuschliessen, der im Laufe der Jahre die Lösung einer grossen Zahl von bedeutenden Schulfragen gelungen ist. Unter diesen sei besonders hervorgehoben die Schaffung des Schweizerischen Schulatlasses. Die bisher erstellten Auflagen zählen 133 500 deutsche, 35 000 französische und 4400 italienische Exemplare, Zahlen, die besser als viele Worte die Bedeutung des Unternehmens zur Darstellung bringen. Die Rechnung weist eine Summe von Franken 2 841 583.95 an Einnahmen und Fr. 2 737 728.95 an Ausgaben auf.

Als zweites, bedeutendes Unternehmen der Erziehungsdirektorenkonferenz ist das „Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen“ zu nennen. Es bildet die Fortsetzung des „Jahrbuches des Unterrichtswesens“, welches bis ins Jahr 1913 von Dr. A. Huber, Zürich, herausgegeben wurde. 1915 erschien zum ersten Male das Archiv als neue Publikation und Organ der Konferenz der Erziehungsdirektoren. Die in den seither erschienenen 34 Bänden veröffentlichten Arbeiten beschlagen

die verschiedensten Gebiete des öffentlichen Schulwesens, in der Hauptsache Fragen, die an den Konferenzen selbst zur Behandlung gelangten. So ist denn das Archiv neben seiner administrativen und statistischen Arbeit zu einem ausgesprochen methodisch-pädagogischen Werk geworden.

Das dritte Werk, welches aus der Zusammenarbeit der kantonalen Erziehungsdirektoren entstand, sind die *Editiones Helveticae*. Es datiert aus dem Jahre 1943 und muss als eine Art Notmassnahme bezeichnet werden. Es umfasst heute 39 deutsche, 19 französische, 6 italienische, 12 griechische und 17 lateinische Klassikertexte, die bis in die Dreissigerjahre ausschliesslich aus dem Ausland (insbesondere aus Deutschland) bezogen wurden. Die Sammlung umfasst heute die wichtigeren Autoren, die auf schweizerischen Gymnasien gelesen werden, sodass diese Schulen von ausländischen Verlagswesen unabhängig geworden sind.

Unter den „wichtigen Verhandlungsgegenständen“ der Erziehungsdirektorenkonferenz zählt Fräulein Dr. Bähler auf: Die schweizerische Schulstatistik, die pädagogischen Rekrutenprüfungen, den Wandschmuck in den Schulen, die Schulschrift, das Schulturnen, die Primarschulsubvention des Bundes, die staatsbürgerliche Erziehung, die Maturitätsreform, den Schulfilm. Und damit sind nur die „wichtigen“ genannt! So rundet sich das Bild über die Arbeit der Konferenz der Erziehungsdirektoren zu einem imponierenden Ganzen und man stimmt dem Schlusswort der Berichterstatteerin gerne zu, in dem sie sagt:

„Nichts bezeugt aber mehr die Legitimität dieser Mannigfaltigkeit als der Zusammenschluss der 25 Erziehungsdirektoren zu der freiwillig geleisteten Zusammenarbeit in der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, die in diesen Tagen das Jubiläum ihres 50jährigen Bestandes feiern darf. Die Zusammenarbeit ist mehr als blosser Meinungsaustausch, sie ist in vielen Fällen zu einer echten Gemeinschaft vorgestossen, der man den Ehrentitel eidgenössischer Zusammenarbeit nicht vorenthalten kann.“

Dem neuen Archivband ist weiteste Verbreitung und eine zahlreiche Leserschaft zu wünschen. Wer sich für all die erwähnten Schulfragen interessiert, wird ihn mit grossem Gewinn lesen, vor allem aber auch zur Erkenntnis gelangen, dass es neben 25 kantonalen Schulwesen noch ein schweizerisches gibt. Es manifestiert sich durch die Lösung von Aufgaben, die dem einzelnen Kanton kaum gelingen würden.

Kleine Beiträge

Was ist aus ihnen geworden?

Wer hat nicht schon von den Kindern der Landstrasse, vom fahrenden Volk gehört, ebenso von den Fürsorgebestrebungen, welche die Stiftung Pro Juventute, Zürich, diesen armen Menschenkindern zuwendet? Freilich entsteht die Frage: sind diese Bemühungen auch wirklich erfolgreich, oder ver-

mögen sie dem Uebel nicht zu steuern? In einer Schrift „Zwanzig Jahre Fürsorgearbeit für die Kinder des fahrenden Volkes“ sucht Dr. Alfred Siegfried namens der Pro Juventute diese Frage statistisch zu beantworten. Dr. Siegfried gibt sich über das Problematische eines solchen Versuches Re-

chenschaft: Er schreibt in seinem Bericht:

„Eine Erfolgsstatistik in der Fürsorgearbeit ist immer ein Unterfangen, an das man nicht sehr gerne herangeht. Ist man sich doch ständig bewusst, dass ein abschliessendes Urteil über ein Menschenleben erst gestellt werden kann, nachdem es vollendet ist. Und trotzdem muss sich der Fürsorger von Zeit zu Zeit Rechenschaft über seine Arbeit ablegen, und wäre es nur deshalb, weil er von der Allgemeinheit Gelder zur Lösung bestimmter Aufgaben entgegengenommen hat und damit auch die Verpflichtung, irgend einmal Bericht abzulegen, was aus seiner Arbeit geworden ist.

Wenn wir also versuchen, nach 20 Jahren Fürsorgearbeit unter dem fahrenden Volke zusammenzustellen, was für greifbare Ergebnisse dieses Fürsorgewerk vorweisen kann, so sind wir uns wohl bewusst, dass es sich um sehr relative Angaben handeln muss. Wir müssen ferner vorausschicken, welches denn eigentlich das Ziel war, das wir uns seinerzeit gesteckt hatten.

Aus Polizeirapporten und eigenen Erkundigungen hatten wir damals festgestellt, dass in der Schweiz Hunderte von Kindern lebten, welche infolge der ganz aussergewöhnlichen Lebensweise ihrer Eltern durch die Gesetzgebung zum Schutze der Jugend, welche Bund und Kantone in Zivilgesetzbuch, Erziehungsgesetzen und Gesetzen über die Armenpflege erlassen hatten, nicht erfasst werden konnten. Während normalerweise Allgemeinheit, Schule und Kirche die Möglichkeit haben, die oft mangelhaften Erziehungsmöglichkeiten der Eltern durch ihre Einwirkung zu ergänzen, nötigerweise an Stelle der unfähigen Eltern die Erziehung gefährdeter Kinder zu übernehmen, blieben für die Kinder des fahrenden Volkes alle diese Bestimmungen leerer Buchstabe, weil sie mit ihren Eltern ständig den Wohnsitz wechseln und somit praktisch nirgends zuständig sind.

Es handelte sich also darum, durch geeignet scheinende Massnahmen dafür zu sorgen, diese Kinder irgendwo im Kreise der sesshaften Bevölkerung zu verhaften, sie zusammen mit andern Kindern zu erziehen und sie derart an ein sesshaftes Leben zu gewöhnen.

Wenn wir also heute daran gehen, über den Erfolg unserer Arbeit während 20 Jahren zu berichten, so kann die Frage nur lauten, ob es gelungen ist, einen ansehnlichen Teil der übernommenen Kinder sesshaft zu machen. Ob sie tüchtige Menschen geworden sind und ob ihre Lebensführung als einwandfrei bezeichnet werden könne, ist hier nicht ausschlaggebend, obwohl selbstverständlich in der Regel das eine mehr oder weniger neben dem andern einhergeht.

Zu den nachstehenden Aufstellungen haben wir diejenigen unserer Schützlinge herangezogen, welche zum mindesten 18 Jahre alt sind und über deren Erziehung wir während einer Reihe von Jahren wachen konnten. Kinder, die bloss vorübergehend unter dem Schutz des Hilfswerkes standen, wurden nicht berücksichtigt. Da die Mehrzahl der Individuen, die hier in Betracht kommen, unserer Fürsorge schon seit längerer Zeit entwachsen sind, konnten wir uns auch nicht vollständige Unterlagen

verschaffen; wir haben nachgefragt, wo uns die letzten Spuren hinwiesen, nicht immer mit Erfolg. Wo nichts zu erfahren war, haben wir die betreffenden Leute in die Kategorie „unsicher“ gewiesen.

Im ganzen betrifft unsere Untersuchung 250 Personen der Jahrgänge 1908 bis 1929, und zwar 116 männliche (46,4 %), 134 weibliche (53,6 %). Von diesen 250 jungen Menschen sind 97 oder 39 % sesshaft und werden es ihrer ganzen Lebenshaltung nach mit grösster Wahrscheinlichkeit auch bleiben. Sie haben auch noch nie etwas mit Polizei oder Strafgericht zu tun gehabt und führen einen Lebenswandel, der als einwandfrei bezeichnet werden darf.

Bei einer zweiten Gruppe von 80, das sind 32 %, fehlen uns zum Teil sichere Angaben über die letzten Jahre, oder aber es handelt sich um junge Leute, deren Charakter und Lebenshaltung keine Sicherheit für die Zukunft zu verbürgen scheint. Sie sind nicht genügend gefestigt, lassen sich leicht beeinflussen und können daher, falls sie in schlechte Gesellschaft geraten, wiederum verwahrlosen oder gar in die Vagantität zurückfallen. Bei einem Teil von ihnen ist allerdings das letztere weniger zu befürchten, dagegen ist vor auszusehen, dass die Burschen ihren Verdienst ins Kino tragen und für Zigaretten und Wirtshausbesuch ausgeben werden, während die Mädchen noch lange einer besonderen Aufsicht bedürfen, sollen sie nicht auf Abwege geraten.

Bei der letzten Gruppe (73, das sind 29 %) sind die Aussichten eindeutig schlecht, oder die hierzu gezählten Leute sind bereits verwahrlost, kriminell geworden oder wiederum in die Vagantität zurückgekehrt, so dass also die für sie aufgewendete Mühe umsonst war, vorsichtiger gesagt, umsonst gewesen zu sein scheint.

Interessant ist, dass die Verhältniszahlen der drei Gruppen, getrennt berechnet für männliche und weibliche Individuen, nur insofern gleich sind, als sie für die Gruppe „unsicher“ für beide Geschlechter 32 %, also ungefähr einen Drittel ausmachen.

Dagegen zeigen sich in der Gruppe „gut“ und „schlecht“ wesentliche Unterschiede, die dafür zu sprechen scheinen, dass bei den Mädchen die Erfolgsaussichten besser sind als bei den Knaben. Während nämlich genau ein Drittel (33 %) der männlichen Schützlinge sich gut hält und als gebessert bezeichnet werden kann, sind es bei den Mädchen 44 %. Und wenn wir weiter gehen und nach ehemaligen Schützlingen fragen, die überdurchschnittlich tüchtig geworden sind, finden wir drei Mädchen, jedoch keinen einzigen Knaben. Das mag damit zusammenhängen, dass beim fahrenden Volk fast durchwegs die Frauen intelligenter und energischer sind als die Männer. Wir haben denn auch bis jetzt nur bei ganz wenigen Burschen erreichen können, dass sie eine Berufslehre nicht bloss bis zur Prüfung durchmachten, sondern nachher auch bei ihrem Beruf blieben, während anderseits eine ganze Reihe von Mädchen als Glätterinnen, Verkäuferinnen und sogar als Handelsgehilfinnen ausgebildet werden konnten und nun zum Teil gute Stellungen bekleiden.

Formen der Straferziehung

Bemerkungen zum Buch von Nold Halder:
„Der Strafvollzug in Schweden und die schweizerische Straferziehung“

Der Staatsarchivar des Kantons Aargau, Nold Halder, war während 6 Jahren Direktor der kantonalen Strafanstalt St. Gallen und hatte in dieser Eigenschaft Gelegenheit, als einziger Strafvollzugspraktiker an einer Studienreise der interkantonalen Polizeidirektoren-Konferenz nach Schweden teilzunehmen. Leider liess der Bericht über die offizielle Schwedenreise lange auf sich warten, seiner Aktualität tut dies aber keinen grossen Abbruch.

Der Verfasser lässt uns in gedrängter Form einen Blick in die schwedischen Strafanstalten Malmö, Tygelsjö, Mariestad — mit den landwirtschaftlichen Kolonien Rödjan, Lockerud und Leverstad — Langholmen, Hall, die Anstalt für Jugendliche in Ystad, das Jugendgefängnis Skenäs und die Sicherheitsanstalt für kriminelle Geisteskranke Haga tun. Anschaulich und objektiv werden uns diese Anstalten geschildert. Dort, wo wir glauben, eine Ueberbordung des Humanitätsgedankens zu entdecken, setzt er uns sogleich einen wohlangebrachten Dämpfer auf. In Schweden wurde manche „umwälzende“ Reform vorgenommen, die im schweizerischen Strafvollzug schon lange erprobt worden und heute sogar zum Teil überholt ist. Wenn die schwedischen Strafanstaltsleiter um etwas beneidet werden dürfen, so ist es dies, dass die dortige Regierung in der finanziellen Unterstützung weniger zurückhaltend ist als in der Schweiz. Das soll nicht etwa ein Ruf nach einer luxuriöseren Gestaltung der schweizerischen Straferziehung sein, sondern die klare Forderung, dass jede Straferziehung über minimalste Hilfsmittel muss verfügen können. Dort, wo die Rendite primär und alles andere sekundär ist, hat die Erziehung nur beschränkten Platz. Theorie und Praxis müssen in weiser Dosierung zur charakterlichen und beruflichen Aus- und Weiterbildung des Gefangenen eingesetzt werden. Anleitung zu sinnvoller und nicht geisttötender Arbeit, verbunden mit Gewerbeschul-Ausbildung im Rahmen eines gut ausgebauten Progressivsystems sollen als Mittel zu Selbsterziehung und Charakterbildung dienen, um die geeigneten Grundlagen für das Leben nach dem Austritt aus der Strafanstalt zu schaffen. Der erstrebte Endzweck besteht in der Ausbildung des persönlichen Verantwortungsgefühls — sich selbst und der Gemeinschaft gegenüber —, der Ertüchtigung und der Selbstbetätigung.

Mit Verwunderung lesen wir, dass im schwedischen Strafvollzugsgesetz und anscheinend auch in der Strafvollzugspraxis das pädagogische Moment fehlt, wogegen in der Schweiz besonderes Gewicht darauf gelegt wird, dass der Vollzug erziehend auf den Gefangenen einwirken soll (Art. 37 StGB). Die Schweden umschreiben diese spezialpräventive Aufgabe des Strafvollzuges mit „Anpassung an das soziale Leben“. Dadurch soll also die Anpassung an die Allgemeinheit erreicht werden, wobei wir in der Schweiz — Halder legt mit Recht besondere Betonung darauf — die einzig dauernde Wirkung durch die Wandlung der Gesin-

nung, in der Entwicklung und Festigung des Charakters und in der geistigen und sittlichen Förderung erblicken.

Es ist dem Verfasser beizupflichten, dass auch in der Schweiz gewisse Strafvollzugsreformen notwendig sind, so vor allem in der freieren Gestaltung des Strafvollzuges durch eine Weiterentwicklung der Progression. Da gilt es Mut zu haben, die Kritik nicht zu scheuen und Fehlschläge mit voller Verantwortung zu tragen. Gerade die Öffentlichkeit darf hier nicht gefürchtet werden. Es geht nicht um Verstecken zu spielen, sondern eine weitere Öffentlichkeit muss sich für die Probleme der Straferziehung interessieren. Sie soll verlangen können, dass Schädlinge am Volkskörper ausgemerzt werden — durch die Straferziehung. Wenn aber ein Mensch gesüht und eine charakterliche Wandlung durchgemacht hat, dann soll die Allgemeinheit ihm nicht die Türe vor der Nase zuschlagen, sondern das vollenden helfen, was in der Strafanstalt begonnen wurde.

Halder spricht sodann dem Ausbau des Progressivsystems das Wort, befürwortet einerseits die Gewährung von Urlauben und kann sich an anderer Stelle seiner Schrift wiederum nicht recht damit befreunden. Das ist symptomatisch für den alten Praktiker. Er weiss, dass ohne wohldosierte Gewährung von Tages-Urlauben (das Uebernachten ausserhalb der Anstalt ist abzulehnen) der intensiven Progression nicht entsprochen werden kann, fürchtet aber die eventuell daraus resultierenden Konsequenzen — Verantwortungslast! — bei Missbräuchen. Gerade bei diesem Problem wird es sich aber zeigen, dass der Strafvollzug nur individuell durchgeführt werden kann. Schematisierung kann nicht zu Erfolg führen. Es gilt jeden Einzelfall für sich zu prüfen und zu entscheiden.

Halder verlangt nicht nur die Erziehung zur Gemeinschaft in der gemeinsamen Arbeit, sondern auch in der gemeinsamen Freizeit. Das ist gut, leider aber noch da und dort Theorie.

Er setzt sich auch für die bessere Ausbildung des Anstaltspersonals ein. Hier müsste auch der Staat ein grosses Interesse haben. Genügende Ausbildung und gute Besoldung sind Forderungen, die nicht Theorie bleiben dürfen. Angemessene Besoldung, und zwar nicht nur oben — die Arbeitsfreude des Aufsehers soll sich nicht in den finanziellen Sorgen ertränken —, wird den Kreis der für diese Aufgabe zur Verfügung stehenden Kräfte erweitern. Halder hat alle diese Fragen in seiner instruktiven und nicht nur für den Praktiker lesenswerten Schrift angetönt, wobei wir aber ein eigentliches Reform-Programm etwas vermissen. Das Echo darf nicht ausbleiben.

Dr. H. R. Gautschi.

Modernisierung des britischen Schulunterrichtes

Die britischen Erziehungsbehörden haben einen neuen Lehrplan für einen modernisierten Schulunterricht aufgestellt, der vor allem die Ersetzung der Schiefertafel durch die Filmleinwand vorsieht. Das Unterrichtsministerium hofft, dass die Anwendung des Films als Anschauungsmaterial den Unterricht reizvoller und lebendiger gestalten und infolgedessen das Schwänzen bald der Vergangenheit angehören wird.

Bereits im Jahre 1944 hatte das Ministerium ein Gesetz ausgearbeitet, das für das Unterrichtswesen gewissermassen einen „New Deal“ versprach. Heute ist es nun im Begriffe, dieses Versprechen einzulösen. Es kündigte an, dass über 130 Anschauungsmittel für den Lehrplan, meist Filme, dem für die Beschaffung des Anschauungsmaterials zuständigen Ausschuss in Auftrag gegeben worden sind. Noch in diesem Jahr sollen viele Hunderte von Filmprojektoren mit entsprechender Ausrüstung in den Schulen installiert werden. Mit ihrer Hilfe werden Gedichte, Rechenexempel und ähnliche Lektionen, bisher der Schrecken der Schuljugend, auf die Leinwand projiziert; Hand in Hand damit geht auch eine Erneuerung des Lehrkörpers, da der Typ der ältlichen Lehrmeisterin durch „moderne“ junge Lehrkräfte ersetzt werden soll. Dem Ruf des Ministeriums nach jungen Lehrkräften für die Verwirklichung seines modernisierten Ausbildungsplanes haben junge, dienstentlassene Männer und Frauen in grosser Zahl Folge geleistet. Von 90 000 Bewerbern wurden vorerst 38 000 angenommen, und das Ministerium nimmt in Aussicht, dass schliesslich das Lehrpersonal gegenüber einem Stand von 200 000 in der Vorkriegszeit eine Verstärkung um 70 000 erfahren wird. Bisher sind 3000 Lehrer aus den Seminarien

mit dem Staatsdiplom hervorgegangen. Weitere 11 500 werden gegenwärtig ausgebildet. Unter diesen Umständen braucht sich kein Engländer mehr über den Mangel an Lehrkräften Sorge zu machen. Die Klassen, welche infolge dieses Mangels während der Kriegszeit viel zu umfangreich geworden und infolgedessen kaum mehr zu bändigen waren, können wieder auf ein Normalmass von 40 Schülern bei den jüngeren und 30 bei den älteren Stufen reduziert werden.

Erstmals können sich die Lehrer auch selbst darüber äussern, welche Hilfsmittel und Filme sie als Lehrmaterial gebrauchen. Sie werden auch ermuntert, selber Drehbücher für Lehrfilme zu schreiben. Eine kombinierte Organisation für den Entwurf, die Herstellung und Verteilung der Filme ist ins Leben gerufen worden. Die Filmthemen richten sich natürlich nach den verschiedenen Altersstufen. Filme für die Jüngsten werden z. B. von vornherein farbig sein. Ferner werden sowohl Stumm- wie Tonfilme empfohlen. Die Themen reichen von einfachen biologischen Dingen, wie Vogel- und Tiergeschichten, bis zu sozialen Studien und Erläuterungen über das einheimische Theater und Schauspiel. Für Schüler über 15 Jahren werden sogar die im Brennpunkt der internationalen Diskussionen stehenden Themen dargestellt. Die örtlichen Schulbehörden werden die Filme bei einer Zentralagentur kaufen oder mieten können. Bisher hatte der Mangel an Projektionsapparaten und anderer Materialien das Ministerium daran gehindert, seine Pläne in die Praxis umzusetzen. Noch im Jahre 1940 existierten in den 30 000 Schulen von England und Wales nur 1400 Projektionsapparate und nur 400 Tonfilmapparaturen.

Die Lesefreiheiten in den Schulen New Yorks

In New York wird gegenwärtig ein Streit um die Frage geführt, ob die Schulbehörden berechtigt sind, Bücher und Zeitschriften der Schulbibliotheken auf ihre Tendenz hin zu überprüfen und solches Material auszuschliessen, das gewissen Grundsätzen der New Yorker Schulväter zuwiderläuft. Wenn der Direktor einer öffentlichen Schule glaubt, dass gewisse Bücher und Zeitschriften von nachteiligem Einfluss auf die Schüler seiner Anstalt sein könnten, kann er sie aus der Bibliothek seiner Schule entfernen. Entschliesst er sich zu dieser Massnahme, so muss sie von dem Board of Superintendents bestätigt werden. Das Board of Superintendents kann darüber hinaus von sich aus Druckschriften aus den öffentlichen Schulen fernhalten, wenn er triftige Gründe hierfür hat. Das Board of Education entscheidet in letzter Instanz, ob die von dem Board of Superintendents empfohlenen Bücher und Zeitschriften unter Ausschluss der von diesem verworfenen Druckschriften für die Schulbibliotheken angeschafft werden sollen. Er kann von sich aus keine neuen Titel zu der Liste der empfohlenen Bücher und Zeitschriften hinzufügen, sondern hat nur das Recht, weiteres Material von dieser Liste zu streichen, wenn er dies für angebracht hält.

Ein Teil der Öffentlichkeit ist mit dieser Handhabung nicht einverstanden, wie eine Massnahme von Dr. John V. Walsh, dem Direktor der DeWitt Clinton High School,

zeigte. Dr. Walsh hatte vor einiger Zeit zwei Bücher aus der Bibliothek seiner Anstalt entfernen lassen, welche die Bekämpfung des Antisemitismus zum Ziele haben. Es handelt sich um „Gentlemen's Agreement“ von Laura Z. Hobson und „Focus“ von Arthur Miller. Zur Begründung seiner Massnahme führte der Direktor der DeWitt Clinton High School aus, dass „Gentlemen's Agreement“ eine unzulässige Einstellung zu ausserhehlichen Beziehungen habe und dass „Focus“ einen Angriff auf die Katholiken darstelle. Darauf hat die United Parents Association, in der ein grosser Teil der Eltern der öffentlichen Schulen besuchenden Kinder zusammengeschlossen ist, der Ober-schulbehörde die Bildung eines Komitees mit beratender Stimme empfohlen, das alle Bücher, die einer öffentlichen Schule vermacht werden, einer kritischen Prüfung unterziehen soll.

Bevor dieser Vorschlag zu einer praktischen Massnahme führen konnte, hat ein neuer Zwischenfall den Kampf um die Lesefreiheit verschärft. Am 8. Juni hat das Board of Superintendents die Wochenschrift „The Nation“ von der Liste der von den öffentlichen Schulen zu abonnierenden Zeitschriften gestrichen. Der Grund dafür waren zwei Artikel von Paul Blanshard, dem ehemaligen Commissioner of Accounts der Stadt New York unter La Guardia, welche die Haltung der katholischen Kirche auf den Ge-

bieten von Medizin, Erziehung, der exakten Wissenschaften und Zensur kritisierten. Das Board of Education hat die von der Board of Superintendents empfohlene Liste von Zeitschriften einstimmig gutgeheissen, von welcher „The Nation“ aus den angeführten Gründen ausgeschlossen war. Der Wortführer der Opposition aus dem Publikum war Miss Freda Kirchwey, Redaktorin und Verlegerin von „The Nation“. Sie erklärte u. a.: „Der Krieg wurde von drei Jahren gewonnen, aber die Mehrzahl unter uns hat in Erinnerung, was auf die Verbannung von Büchern und Zeitschriften in den europäischen Ländern folgte. Sollen

wir hier ein Verfahren beginnen, für dessen Beendigung in Europa wir gekämpft haben?“

Die protestantische Kirche hat jetzt auch durch eine von Rev. Robert C. Hunsicker gehaltene Predigt in die Diskussion eingegriffen und sich für die Lesefreiheit in den Schulen ausgesprochen. Rev. Hunsicker gehört zu dem Stab der am Broadway und Wallstreet befindlichen Trinity Protestant Episcopal Church, welche zu den ältesten und einflussreichsten protestantischen Kirchen New Yorks zählt.

Etienne Girard

Der Mäzen der amerikanischen Waisenkinder

Dass Waisenhäuser reich sind, ist zum mindesten nicht alltäglich, dass sie unter die Grosskapitalisten eingereiht werden müssen, einzigartig und einmalig, und natürlich nur möglich im Land der unbegrenzten Möglichkeiten. Die letzte Dezemberrummer der „Saturday Eveningpost“ erzählt von einem so fabulösen Waisenhaus, dass man es unsern schweizerischen Lesern nicht vorenthalten möchte, selbst auf die Gefahr hin, dass unsere Waisenväter und Vormundschaftsbehörden gelb werden vor Neid.

Der Gründer und Stifter des Girard College — das ist die offizielle Bezeichnung — war ein merkwürdiger Kauz. Ursprünglich Franzose, Etienne Girard, geboren zu Bordeaux im Jahre 1750, liess er sich mit 26 Jahren in den USA. nieder, aus nicht ganz durchsichtigen Gründen. Seine eigene Version vom mittellosen Schiffsjungen ist stark romantisiert und nicht historisch. Zweifellos war seine wirkliche Geschichte ausserordentlich dramatisch und entbehrte nicht der Widersprüche. Nach bewegten Fahrten als Händler und Schmuggler in den Antillen, geht er in Philadelphia an Land, wo ihn die britische Blockade festhält und immobilisiert. Aber Philadelphia sollte der Schauplatz seiner künftigen Taten werden. Sein Pech war eine „blessing in disguise“ (eine versteckte Wohltat). Sein Fahrzeug wurde konfisziert und sollte den Grundstock der künftigen U. S.-Marine bilden. Mit sicherem Blick erkannte er die wirtschaftlichen Möglichkeiten des Unabhängigkeitskrieges. Die Entschädigungssumme für sein Schiff legte er in Waren an: Rhum, Tabak, Speck, Butter, Salz, Mehl, Whisky. Die Spekulation erwies sich als richtig. Er baute mit dem Gewinn die grösste Handelsorganisation der U. S. auf mit Reedereien, Banken, Verkaufsgesellschaften. Und der Mann, der nie in seinem Leben korrekt englisch zu lernen imstande war, wurde der erste Multimillionär der Vereinigten Staaten. In seinen Mitteln war er nicht gerade wählerisch. Der Mann, der in seinem Testament verlangte, dass die Waisenkinder, genauer Waisenbuben, denn nur Buben werden aufgenommen, nach den „Prinzipien der reinsten Moral in der Liebe zur Wahrheit“ erzogen werden, brachte es fertig, seinen eigenen Bruder zu betrügen und Seefrachtbriefe zu fälschen, den Schmuggel im grossen zu betreiben. 1812 greift er der jungen Republik finanziell unter die Arme, was sich wiederum für ihn als glänzendes Geschäft erweist und ihn zugleich zum Retter seiner Wahlheimat werden lässt.

Als Mensch war er eher abweisend und hart, seine geistesranke Frau findet er mit einer Monatsrente von 30 Dollar ab und lebt mit seiner Maitresse zusammen. Als 1793 die Pest ausbricht in Philadelphia, setzt er sich unter eigener Lebensgefahr ein und leistet Dienst im Pesthaus, das er erfolgreich reorganisiert. Die Öffentlichkeit lässt er nichts wissen von seiner Wohltätigkeit: im Gegenteil, er geniesst den Ruf eines nimmersatten Raffers.

„Stephan Graspall“ (Raffer) nennt man ihn bezeichnenderweise. Im Jahre 1831 stirbt er und hinterlässt ein Vermögen von 6 Millionen Dollar, für die damalige Zeit ein gewaltiges Vermögen. Und zum grössten Erstaunen seiner Zeitgenossen vermacht er es einem zu gründenden Waisenhaus. Noch nach seinem Tod sollte sich seine Midas Kraft wirksam erweisen. Er legte das Geld seiner Stiftung in Ländereien an, die sich als sehr kohlenreich erwiesen; sodass sein Waisenhaus über ein Stiftungsvermögen von über 90 Millionen Dollar (400 Millionen Franken) verfügt.

Man glaubt das Motiv seines Handelns in seiner Kinderlosigkeit zu erkennen. Als Abkömmling einer kinderreichen französischen Familie hat er unter seiner eigenen Kinderlosigkeit sehr gelitten. Tatsache ist, dass der rücksichtslose, ausbeuterische Arbeitgeber, der er war, eine Schwäche für Lehrbuben hatte.

Seine religiöse Haltung ist ebenfalls nicht frei von Widersprüchen. Katholik von Geburt und Erziehung, verbietet er, dass ein Geistlicher, gleich welcher „Sekte“, sein Waisenhaus betritt, verlangt aber, dass seine Waisen in religiösem Geist erzogen werden. Seine katholischen Angestellten hält er zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten an, er selber ist Freimaurer.

Und nun sein „College“. 15 000 Buben, von denen 10 000 noch leben, sind durch sein Waisenhaus gegangen; eine Reihe von ihnen hat es zu führenden Stellen in der Wirtschaft gebracht. Verwaltungsratspräsident und Vicepräsidenten von bekannten Aktiengesellschaften sind unter den „Hummers“. „Hum“ (dialektale Aussprache von „Home“) nennen die ehemaligen und gegenwärtigen Bewohner ihr „Heim“. Es ist ihnen wirklich zur Heimat und zum Heim geworden. Ihre Freuden und Leiden, ihre Erfolge und Schwierigkeiten berichten sie ihrem „Hum“. Ein unsichtbares Band verbindet sie alle, sie verhelfen ihren co-hummers zu Stellen. Und wenn einer, was selten vorkommt, mit dem Gesetz in Konflikt gerät, so springt sicher ein old-hummer Anwalt ein für seinen „Bruder“.

Das Waisenhaus wird nach den modernsten und grösztigsten Grundsätzen geleitet. Beim Eintritt nimmt sich eine besonders mütterliche Frau des Neulings an. Ein Psychiater und mehrere Heilpädagogen versuchen charakterlich und neurologisch schwierigen Fällen beizukommen. Ausgezeichnete Lehrer, weil fürstlich bezahlt, was auch in Amerika keine Selbstverständlichkeit ist, stehen zur Verfügung. Die Buben unter 12 Jahren sind in Gruppen bis zu 25 einer Gouvernante unterstellt. Jeder Bub erhält eine gründliche Mittelschulbildung, muss aber nebenbei ein Handwerk lernen, damit er auf alle Fälle im Leben gewappnet ist, eventuell sein akademisches Studium selber verdienen kann. Nichts von einer Uniform. Jeder Bub erhält jährlich zwei neue Anzüge, wohlbemerkt Massanzüge, einen min-

destens mit zwei Paar Hosen. Mancher Spross einer wohlbehüteten Mittelstandsfamilie könnte ihn darum beneiden. Letztes Jahr wurden an die 12 000 Meter Stoff in 25 verschiedenen Dessins und Geweben verbraucht. Auch der Konsum an anderen Kleidungsstücken für die 1500 Buben darf sich sehen lassen: 12 000 Hemden, ebensoviel Unterzeug, 15 000 Nastücher, 15 000 Socken und Strümpfe, 6000 Kravatten. Wenn ein Zögling Ausgang hat, d.h. man gestattet es ihm nicht nur, sondern man drängt ihn dazu, damit er Kontakt mit der Aussenwelt bekommt, so sieht man ihm den Anstaltsbuben höchstens daran an, dass er besser angezogen ist, als seine Altersgenossen des Mittelstandes. Ueberhaupt wird viel Wert gelegt auf gesellschaftlichen Schliff. Man instruiert sie, wie man im Restaurant an einem Bankett isst, wie man

eine junge Dame anspricht, wie man sich bei einer Einladung benimmt, welche Gespräche man mit dem eventuell zukünftigen Schwiegervater bzw. der Schwiegermutter führt. Kurz: nach echt amerikanischem Stil und Lebensauffassung sucht man die verschiedenen Komponenten, die eine gute Familie ausmachen, mit wissenschaftlicher Systematik möglichst hundertprozentig zu ersetzen.

Aufgenommen werden Voll- und Halbwaisen, das heisst, solche die ihren Vater verloren haben, von Philadelphia; falls nicht genügend Anwärter vorhanden sind, solche aus dem ganzen Gebiet der Union. Die Mutter braucht nicht in ärmlichen Verhältnissen zu leben. Gegenwärtig ist die Besetzung mit 1500 Buben eher schwach und man hält Ausschau nach Kandidaten in allen Staaten der USA.

Privatschulen

Dir. F. Carrel, Cressier †

Der vor kurzem verstorbene Herr Frédéric Carrel, Leiter des Instituts Clos-Rousseau-Cressier, stammte aus einer Familie von Erziehern. Sein Grossvater schon hatte dieses Institut im Jahre 1859 gegründet. Es war dann von seinem Onkel, Herr Numa Quinche, übernommen worden. Ihm folgte anno 1913 Herr Carrel nach, zusammen mit seiner Mutter, Frau Rachel Carrel-Quinche, und seiner Schwester. Vorher hatte er sich im Ausland aufgehalten, in Deutschland und in England, besonders um seine Kenntnisse in den Handelsfächern zu erweitern.

Seit 1913 hat er sich ganz seinem Institut gewidmet und es bedeutend entwickelt, indem er zwei Nebengebäude hinzufügte und die nötigen Veränderungen vornahm, um es den modernen Bedürfnissen anzupassen. In dieser Aufgabe unterstützten ihn seine Gattin und später seine beiden Söhne. Während der 35 Jahre seiner Tätigkeit hat er zwei Generationen von Schülern in Clos-Rousseau aufeinander folgen gesehen. Er war ein fröh-

licher, gemütlicher Direktor, der die Jugend liebte und sie wohl verstand. Er nahm auch am Sport regen Anteil und entwickelte die Fussballmannschaft, in der er lange persönlich neben seinen Schülern mitspielte.

Der Tod seines älteren Sohnes anfangs 1947 hatte ihn tief erschüttert. Er hatte sich bis dahin einer ausgezeichneten Gesundheit erfreut als ihn, im Alter von erst 59 Jahren, eine schwere Krankheit dahinraffte.

Vor seinem Heimgange durfte er noch die Freude erleben, seinen zweiten Sohn, Pierre Carrel, als Mitarbeiter neben sich zu haben und zu sehen, dass der Fortbestand des Institutes in der Familie gesichert war.

In dem Verstorbenen verliert das schweizerische Institutswesen einen ausgezeichneten Pädagogen, der sich allgemeiner Wertschätzung erfreute und im Kreise der Institutsleiter als ein lieber Kollege allgemeine Sympathie genoss. Es ist uns ein inniges Bedürfnis seiner Schule und seinen verehrten Angehörigen unsere herzliche Anteilnahme auszusprechen. L.

Schweiz. und Internat. Umschau

Von der Insel Mainau. Die Stiftung der „Volksuniversität“ im Schloss Mainau am Bodensee (französische Zone), ein Werk des schwedischen Dichterprinzen Wilhelm, des zweiten Sohnes von König Gustav, und von Lennart Bernadotte, wird in Süddeutschland als ein bedeutender schwedischer Beitrag zur Entwicklung überstaatlicher kultureller Beziehungen in Europa gewertet. Die Volksuniversität soll demnächst ihre Pforten öffnen. Der Unterricht wird in deutscher, französischer und englischer Sprache erteilt. Im Laufe des Jahres sollen auch die ersten Kurse in internationalen Fragen beginnen. Die deutschen Universitäten Tübingen und Freiburg, sowie die schweizerische Universität Zürich haben ihre Unterstützung zugesagt. Die schwedische Regierung hat 100 000 Kronen für den Start der Mainauer Schule zur Verfügung gestellt.

*

Beschämende Interesselosigkeit. Bekanntlich hat der Bundesrat auf die Anregung eines

patriotischen Initianten im Jubiläumsjahr unseres Bundesstaates den geltenden Text unserer Verfassung jedem Schweizerbürger gratis verabfolgen wollen, der um diese Jubiläumsgabe sich bemühen würde. Den Verfassungstext zu erhalten wurde der Bevölkerung denkbar leicht gemacht, indem die Interessenten lediglich eine ihnen ins Haus gelieferte Bestellkarte auszufüllen und dem Postamt ihres Wohnortes abzugeben hatten, wobei auch die Bürgerinnen je ein Exemplar der Verfassung bestellen konnten.

Trotz der leichten Erhältlichkeit dieser staatsbürgerlichen Gabe ergibt sich nun die beschämende Tatsache, dass bei der Bundeskanzlei lediglich 275 000 Bestellungen eingegangen sind. Rechnet man, dass etwa 3,2 Millionen Einwohner bezugsberechtigt waren, so haben sich also nicht einmal 10 % für die Jubiläumsaktion interessiert, oder mit andern Worten nicht einmal jeder zehnte Schweizer.